

Es ist somit davon auszugehen, daß es für die qualifizierte Erfüllung der Transportaufgaben, unter Beachtung der perspektivischen Anforderungen erforderlich ist, eine Neugliederung der Transportkapazität Barkas B 1000 GTW in der Abteilung XIV vorzunehmen.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse, insbesondere über die Auslastung des genannten GTW-Typ, bestehender bzw. zu erwartender Sicherheitserfordernisse sowie Arbeitsbedingungen für die eingesetzten Angehörigen, schlagen die Autoren vor, durch Ausbau und Spezifizierung der Barkas B 1000-GTW folgende Neugliederung vorzunehmen:

- Gesamtzahl der Barkas B 1000-GTW = 100 %

Anzahl der Barkas B 1000-GTW (in %) ^{a)}	Anzahl der Verwahr- räume je GTW
20	4
70	2
10	Gemeinschaftsverwahr- raum für max. 5 Inhaf- tierte

1.3.2. Die beim Ausbau der Transportfahrzeuge zu beachtenden Anforderungen an die Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Ordnung und Disziplin bei Transporten

Ausgehend von der Anweisung Nr. 4/86 und der darin formulierten politisch-operativen Zielstellung der Transporttätigkeit sowie insbesondere den Erfahrungen und Erkenntnissen im Bereich Transporte der Linie XIV ergeben sich

a) Unter Beachtung erforderlicher Pflege- und technischer Wartungsarbeiten sowie Reparaturen und des damit verbundenen zeitweiligen Ausfalls des GTW sollte die Mindestzahl der einzelnen GTW-Typen zwei nicht unterschreiten.